

36. Jahrgang | 2. Ausgabe 2024

UK|FUK BB *aktuell*

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



Psychische Belastungen

 **UK|FUK BB**
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:**Ausgabe: 2/2024**

UK|FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113

15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335/5216-0

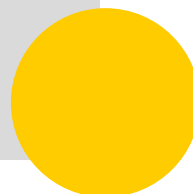
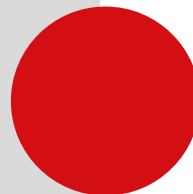
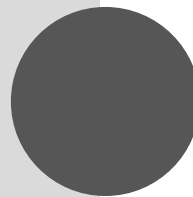
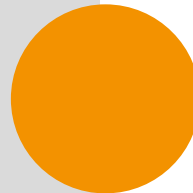
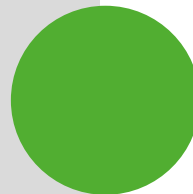
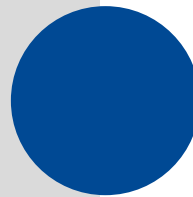
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:

Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:

Peter Kilian Hartmann, Manuela Hille

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:Anika Hauke, Christoph Koslowska-Lippold, Isabell Lindow,
Cathleen Positzki, Andreas Scheele**Bildnachweis:** Titelbild © melita - stock.adobe.com, S. 3 © M. Hille - UKBB, S. 7 © Zoo Krefeld gGmbH, S. 8 © digitalstandArt - stock.adobe.com, © DGUV, S. 10 © www.mindmatters-schule.de, S. 11 © Norman - stock.adobe.com, S. 15 © RECURA GmbH, S. 16 © Frank Gaudlitz, S. 19 © santiago silver - stock.adobe.com, S. 20 © Feodora_Nova - stock.adobe.com, S. 21 © Hartmann - UKBB, S. 22 © M. Hille - UKBB, Rückseite © UKBB**Herstellung:**Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion
und Quellenangabe.

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vorliegenden Ausgabe unseres Sommer-Mitteilungsblattes bringen wir Ihnen ein wichtiges Thema näher:

Psychische Belastung.

In der heutigen Arbeitswelt, die von ständiger Erreichbarkeit, hohem Tempo und komplexen Anforderungen geprägt ist, spielt die mentale Gesundheit eine zentrale Rolle. Sowohl im Feuerwehr- und Rettungswesen als auch in vielen anderen Berufsfeldern sind Beschäftigte hohen psychischen Belastungen ausgesetzt.

In diesem Heft beleuchten wir daher verschiedene Aspekte dieses Themas:

- **Psychische Belastungen am Arbeitsplatz und gesundes Führen:** Wie können Führungskräfte ein gesundes Arbeitsumfeld schaffen, in dem psychische Belastungen minimiert und die mentale Gesundheit der Beschäftigten gefördert wird?
- **DGUV Projekt „MindMatters“:** Wie trägt dieses Projekt zur Prävention von psychischen Belastungen und zur Verbesserung der Schulqualität in Brandenburg bei?
- **Interview mit Stefan Baier:** Der Koordinator der Notfallseelsorge im Land Brandenburg gibt Einblicke in die wichtige Arbeit der Notfallseelsorge und deren Unterstützung bei psychischen Belastungen nach belastenden Ereignissen.

Außerdem bieten wir Ihnen Artikel aus dem umfangreichen Beschäftigungsfeld der Unfallkasse Brandenburg und der Feuerwehr Unfallkasse Brandenburg an:

- **Branchenregel „Wildtierhaltung“:** Welche Anforderungen müssen bei der Haltung von Wildtieren erfüllt sein, um Arbeitsunfälle zu vermeiden?
- **Löschangriff Nass bei der Kinderfeuerwehr:** Lassen sich Gefährdungen und Belastungen vermeiden?
- **Erfahrungsberichte:** In kurzen Berichten schildern wir unsere Erfolge mit unseren Präventionsveranstaltungen der vergangenen Monate.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Ausgabe des Mitteilungsblattes informative und hilfreiche Einblicke in das Thema „Psychische Belastung“ und unsere Arbeit als Unfallversicherungsträgerin der öffentlichen Hand gibt.

Ihr

Dr. Nikolaus Wrage



Inhaltsverzeichnis

Impressum

Editorial

Prävention

- Psychische Belastungen am Arbeitsplatz und gesundes Führen
- Tiger, Luchs und Co. sicher hegen und pflegen
- Stressfrei und Stark: Wie MindMatters unsere Schulen verändern kann
- Klimawandel im Land Brandenburg – Hitzeschutzmaßnahmen an und in Kitagebäuden sowie der Kindertagespflege (Teil 1)
- E-Roller und Schulweg: Klarheit für Eltern, Schulen und Kinder

Feuerwehr

- In den Stunden der Not: Seelsorge und Entschädigung für Hilfeleistende in Brandenburg
- Löschangriff Nass bei der Kinderfeuerwehr: Die Sicht der Präventionsabteilung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Rehabilitation & Leistung

- App auf Rezept

Unfallkasse allgemein

- Informationen zum neuen IT-System der UK BB

Kurz & knapp

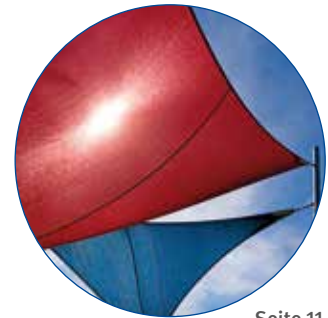
Aktuelle Medien



Seite 7



Seite 9



Seite 11



Seite 15



Seite 20

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz und gesundes Führen

Das Thema psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz ist längst im Bewusstsein vieler Menschen angekommen. Seit Jahren nehmen die Arbeitsausfallzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen zu. Im Jahr 2023, so der aktuelle DAK-Gesundheitsreport, entfielen etwa 4,9 % der krankheitsbedingten Arbeitsausfälle auf psychische Erkrankungen. Diese verursachen dabei in der Regel viele Arbeitsunfähigkeitstage. Während Atemwegserkrankungen – der Hauptgrund für AU-Fälle – durchschnittlich zu etwa 6 Tagen Ausfall führen, sind es bei psychischen Erkrankungen rund 33 Tage. Besonders betroffen sind hier das Gesundheitswesen und die öffentliche Verwaltung, aber auch Organisationen und Verbände sowie Bildung und Kultur. Diese Zahlen unterstreichen, welchen Stellenwert das Thema im Arbeitsleben einnimmt und einnehmen muss. Auch mit Hinblick auf Branchen, bei denen der Personalmangel recht hoch ist. Hier ist es erforderlich, einer Verschlechterung der Situation durch doppelt belastete Mitarbeitende, die die Vertretung von (langzeit)kranken Kolleg_innen übernehmen, entgegenzuwirken. Und das nicht erst, wenn die ersten Mitarbeitenden negative psychische Beanspruchungen wie depressive Verstimmungen, abnehmende Konzentration oder Veränderungen im Sozialverhalten zeigen. Erstes Mittel zur Einschätzung von psychischen Belastungen sollte immer eine Gefährdungsbeurteilung sein. Welche Tätigkeiten werden in unserem Unternehmen, unserer Verwaltung ausgeführt? Wie sind z. B. Arbeitsinhalt und Arbeitszeit gestaltet? Bleibt genug Zeit zur Bearbeitung eigener Aufgaben oder muss diese oft liegenbleiben, da der Ausfall von Kolleg_innen ausgeglichen werden muss? Wie steht es um die sozialen Beziehungen bei der Tätigkeit? Muss z. B. häufig mit aggressivem Verhalten von Kund_innen oder Bürger_innen gerechnet werden? Haben alle Beschäftigten im Team – und das schließt auch die

Führungskräfte ein – die notwendigen Qualifikationen, um ihre Arbeit auszuführen? Ziel ist es, Gefährdungen früh zu ermitteln und möglichst schon Maßnahmen zu ergreifen, bevor sich die negativen Folgen der Gefährdungen bei den Mitarbeitenden zeigen.

Wie genau man sich die Belastungen mittels Gefährdungsbeurteilung anschaut, ob beispielsweise durch Fragebogen oder in Workshops, und welche Tätigkeitsmerkmale dabei betrachtet werden, hängt von den Gegebenheiten im eigenen Unternehmen ab. Wichtig sind eine gute Planung und eine transparente Kommunikation entlang des gesamten Prozesses. Nur so kann bei allen Beteiligten das Gefühl entstehen, selbstwirksam an Verbesserungen am eigenen Arbeitsplatz teilhaben zu können. Um eine langfristige Änderung potentiell gefährdender Arbeitsbedingungen zu erreichen, müssen gemeinsam Maßnahmen entwickelt werden, welche die identifizierten Gefährdungen im Fokus haben. Wie genau solche Maßnahmen aussehen und vor Ort umgesetzt werden, hängt wieder vom jeweiligen Unternehmen und seinen Umsetzungsmöglichkeiten ab. Beispielsweise kann man bei problematischem Kundenkontakt in Verwaltungen auf das Einrichten von neutralen Beratungsräumen setzen, anstatt dafür die persönlichen Büros zu nutzen. Oder zur Verbesserung des Austauschs und der Rückmeldungen zwischen Führungskraft und Team wird eine Weiterqualifikation der Führungskraft im Bereich gesundes Führen eingeplant. Die Durchführung einer solchen Gefährdungsbeurteilung ist Aufgabe und Pflicht des Unternehmens bzw. der Führungskraft. Selbst die beste Gefährdungsbeurteilung bedeutet allerdings nicht, dass damit das Thema der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden vollkommen abgedeckt ist. Auch kommen durch den schnellen Wandel der Arbeitswelt Belastungen hinzu, die bisher vielleicht noch nicht vollständig mitgedacht und

in einer Gefährdungsbeurteilung erfasst wurden. So bringt es beispielsweise regelmäßiges Homeoffice mit sich, dass der soziale und kollegiale Austausch, wie er vor Ort gepflegt werden kann, reduziert ist. Gleichzeitig ist die Qualität des digitalen Kontakts untereinander ein anderer als vor Ort und von „Angesicht zu Angesicht“. Auch kann häufiges Arbeiten von daheim dazu führen, dass die Grenzen zwischen Privatem und Beruf verwischen und so selbstgefährdendes Verhalten wie das Auslassen von Pausen oder das Krank-zur-Arbeit-Kommen begünstigt wird.

Als Führungskraft steht man vor der Aufgabe, solches selbstgefährdendes Verhalten genauso wie psychische Beeinträchtigungen möglichst frühzeitig zu erkennen, um entgegensteuern und früh Unterstützung anbieten zu können. Erste Warnzeichen können z. B. sein, dass sich der oder die Mitarbeitende häufig verspätet und plötzlich scheinbar sehr unzuverlässig geworden ist. Arbeitsaufgaben werden nicht mehr in derselben Qualität und Geschwindigkeit erledigt, oder man nimmt häufig eine traurige, niedergeschlagene Stimmung bei ihm oder ihr wahr. Auch Wesensveränderungen im Sinne von starker Gereiztheit oder Rückzug aus dem Team können Hinweise auf starke psychische Beanspruchungen sein. Dabei kann es natürlich schwierig sein abzuschätzen, wann es sich „nur“ um eine vorübergehende Beeinträchtigung, z. B. aufgrund akuten Stresses, oder um die ersten Anzeichen einer psychischen Störung handelt. Wichtig ist jedoch, dass es nicht die Aufgabe als Führungskraft ist, eine Bewertung in Form einer Diagnose vorzunehmen.

Sehr wohl ist es aber Aufgabe einer Führungskraft, solche wahrgenommenen Veränderungen im Rahmen der eigenen Fürsorgepflicht anzusprechen und zu thematisieren. In solchen Fällen sollte das Gespräch gesucht werden. Führungskräfte sollten sich bereits im Vor-

aus überlegen, wie sie so ein Gespräch aufbauen, und auch, wie sie auf eventuell emotionale Reaktionen der Mitarbeitenden reagieren. Unabdingbar dabei ist, im Gespräch eine wertschätzende und neutrale Haltung zu bewahren. Es geht nicht um die Bewertung des beobachteten Verhaltens, sondern darum, dass die Verhaltensveränderungen wahrgenommen wurden. Führungskräfte kommen ihrer Fürsorgepflicht für den Einzelnen und für das gesamte Team nach, indem sie solche Veränderungen ansprechen und mögliche Hilfsangebote machen. Dies setzt natürlich auch voraus, dass sie selber diese Hilfsangebote kennen. Gibt es z. B. einen psychosozialen Dienst in ihrem Unternehmen, welcher zur Hilfe genommen werden kann? Kann Betriebsarzt oder –ärztin bei Bedarf kontaktiert werden? Sind Beratungsstellen bekannt, die im näheren Umfeld ansprechbar sind?

Am Beispiel eines solchen Gespräches zeigt sich, wie wichtig generell auch das Thema Kommunikation im Arbeitskontext ist. Im „normalen“ Arbeitsalltag, ohne kritische Ereignisse, wird bereits der Grundstein gelegt. Wenn Mitarbeitende ihre Führungskraft als authentische_n, wertschätzende_n und offene_n Kommunikationspartner_in erleben, senkt das die Schwelle, auch kritische Themen ihr oder ihm gegenüber anzusprechen. Die Beschäftigten merken, dass sie und ihre Kolleg_innen als Person im Unternehmen wertgeschätzt werden. Das kommt nicht nur der einzelnen Person, sondern auch dem Team als Ganzem und letztlich dem Unternehmen zugute.

Neben der viel erwähnten Fürsorge-

pflicht ist auch die Vorbildfunktion einer Führungskraft nicht zu unterschätzen. Beispielsweise kann es sein, dass die Führungskraft selbst jederzeit, auch im Urlaubs- und Krankheitsfall, erreichbar ist. Dies wird dann durch die Mitarbeitenden möglicherweise als Signal wahrgenommen, dass solches gesundheitsgefährdendes Verhalten selbstverständlich auch von ihnen selbst erwartet wird. Gerade diese ständige Erreichbarkeit kann aber dazu führen, dass die Trennung zwischen Arbeit und Privatem schlechter gelingt. Unter Umständen entwickelt man dann neben psychischen Symptomen, wie Erschöpfung und innerer Unruhe, auch körperliche Symptome wie Kopfschmerzen oder Schlafbeschwerden. Es ist also als Führungskraft erforderlich, sich und das eigene Arbeits- und Rollenverhalten zu reflektieren. Dazu zählt auch, wie man im Arbeitskontext das Thema psychische Gesundheit bisher behandelt hat und zukünftig behandeln will. Eine gesunde Führung, die neben klassischen Themen wie Arbeitsorganisation auch das soziale Miteinander am Arbeitsplatz mitdenkt, kann eine wichtige gesundheitsfördernde Ressource darstellen. Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung, ob körperlich oder psychisch, sind Themen, welche von allen Bereichen eines Unternehmens, inklusive Unternehmensführung und Personalmanagement, unterstützt und gelebt werden müssen. Generell sollte das Ziel sein, dass Arbeit so gestaltet wird, dass sie gesundheitsfördernd ist und Mitarbeitende dazu motiviert werden, ihre Tätigkeit auch eigenverantwortlich gesundheitsbewusst auszuüben. Ide-

alerweise ist (psychische) Gesundheit im Arbeitsalltag allgegenwärtig und wird regelmäßig aktiv in ihrer Wichtigkeit thematisiert. Gerade mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, wie die Auswirkungen des demografischen Wandels und Schwierigkeiten in Fachkräfteakquise und –bindung, wird die Bedeutung gesundheitsfördernden Arbeitens und Führens in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen.

Quellen:

- DAK Gesundheitsreport 2024
- DGUV Information 206-030 „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten. Handlungsleitfaden für Führungskräfte.“
- DGUV Information 206-038 „Kommunikation. Durch eine gute Kommunikation Sicherheit und Gesundheit voranbringen“
- DGUV Initiativpapier „Neue Formen der Arbeit. Neue Formen der Prävention. Arbeitswelt 4.0: Chancen und Herausforderungen“
- DGUV Fachkonzept „Führung und psychische Gesundheit“
- Iga.Wegweiser „Achtsamkeit am Arbeitsplatz“
- INQA „Kein Stress mit dem Stress. Handlungshilfe für Führungskräfte“
- Schriftenreihe Prävention in NRW: Stressbewältigung als Führungsaufgabe
- TopEins 04/23 „Rechtzeitig Eingreifen – psychisch erkrankte Beschäftigte brauchen Unterstützung. Wie Führungskräfte beistehen können.“

Tiger, Luchs und Co. sicher hegen und pflegen

Die Branchenregel „Wildtierhaltung“ ermöglicht Zoos, Tierparks und Wildgehegen mehr Flexibilität

Beim Besuch eines Zoos, Tiergartens oder Wildparks wollen Erwachsene und Kinder die Tiere möglichst aus der Nähe beobachten. Gleichzeitig erwarten viele Besucher_innen, dass die Tiere in den Gehegen ihren artgemäßen Bedürfnissen nachkommen können. Für die Betreibenden bedeutet das, die Tiere attraktiv zu präsentieren und sich dabei stetig zu verbessern. „Oft stehen dafür aber nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung“, weiß Matthias Bludau (VBG) vom Sachgebiet Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung der DGUV. „Zugleich stehen die Unternehmen vor der Aufgabe, die Sicherheit von Menschen und Tieren zu gewährleisten.“ Arbeitsplätze und Tätigkeiten sind so zu gestalten, dass Störungen, Fehler und Unfälle im Ablauf der Arbeiten vermieden werden, um ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. Die Branchenregel „Wildtierhaltung“ unterstützt sie konkret dabei, diesen Anforderungen nachzukommen. Sie ersetzt die ursprüngliche DGUV-Regel 114-001 „Haltung von Wildtieren“ und beinhaltet wichtige Neuerungen.

Überarbeitete Tierliste und neue Sicherheitsstufe

„Die Branchenregel soll es den Betrieben ermöglichen, flexibler auf die betrieblichen Gegebenheiten vor Ort reagieren zu können“, sagt Matthias Bludau. Auf 68 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, konzentriert sich die Schrift auf die Gefährdungen, die mit der Haltung von Wildtieren verbunden sind. Sie fasst rechtliche Vorgaben zusammen, stellt arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Gefährdungen dar und zeigt branchenspezifische Lösungen für einen guten Arbeitsschutz.

So wurde etwa die Tierliste und die Zuordnung von Tieren zu Schadenskategorien und Schadensziffern komplett überarbeitet und erweitert. Die neue Branchenregel unterscheidet nicht mehr nur zwischen gefährlichen und besonders gefährlichen Tieren, sondern es gibt jetzt auch die neue Kategorie „wenig gefährliche Tiere“. Jede Kategorie ist in jeweils drei Schadensziffern unterteilt. Waren die Tierarten zuvor in den Sicherheitsstufen fest verortet, ist die Zuordnung in der Branchenregel, im Unterschied zu früher, beispielhaft – konkret erfolgt sie vor Ort im Betrieb. „Früher wurden beispielsweise Antilopen als gefährlich kategorisiert“, erläutert der VBG-Experte. „nun sind kleine Antilopen wie Dikdik oder Ducker als wenig gefährlich, mittelgroße wie Impalas als gefährlich und männliche Großantilopen wie Oryxantilopen als sehr gefährlich eingestuft.“

Des Weiteren führt die Branchenregel die neue Sicherheitsstufe III+ ein, zum Beispiel für Tierarten wie den Jaguar. Sie stellt höchste Anforderungen und erfordert bestimmte Verriegelungssysteme.

Risikomatrix für Arbeiten mit direktem Tierkontakt

Neu ist auch eine Risikomatrix. Sie hilft, das Risiko bei Arbeiten mit direktem Tierkontakt einzuschätzen – etwa beim Einfangen oder zur Behandlung von Tieren. Daneben gibt es Tätigkeiten, die zwar keinen direkten Kontakt zum Tier, aber die Anwesenheit der Tierpfleger_innen im Gehege notwendig machen können, zum Beispiel Schaufütterungen. „Die Risikomatrix ersetzt nicht die tägliche Einschätzung des Tierverhaltens durch die tierpflegenden Mitarbeiter_innen in den Revieren vor Ort“, sagt Bludau.

Weitere Kapitel befassen sich mit den Arbeitsplätzen und Verkehrswegen in Gehegen oder mit Biostoffen wie etwa Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten. Außerdem wird in der Branchenregel thematisiert, wie mit UV-Strahlung und klimatischen Bedingungen umzugehen ist: Die Beschäftigten arbeiten viel im Freien, aber auch drinnen kann die Tätigkeit besonders beanspruchend sein, etwa in Terrarien oder Tropenhäusern, wo Temperatur und Luftfeuchtigkeit höher sind.





114-612

DGUV Regel 114-612



**Branche
Wildtierhaltung**

Um einen hohen Praxisbezug der Branchenregel zu gewährleisten, arbeiteten die Fachleute der Unfallversicherung mit dem Verband der Zoologischen Gärten, der Deutschen Tierparkgesellschaft, dem Deutschen Wildgehege-Verband und dem Berufsverband der Zootierpfleger zusammen. Die DGUV Regel 114-612 „Branche Wildtierhaltung“ gibt es kostenfrei in der Publikationsdatenbank des Spitzenverbandes zum Herunterladen (www.dguv.de/publikationen). Sie kann auch als gedrucktes Exemplar kostenfrei bei der Unfallkasse Brandenburg per Mail an praevention@ukbb.de angefordert werden.

Praxistipps zur Umsetzung arbeitschutzrechtlicher Vorgaben

Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das vorhandene komplexe Arbeitsschutzrecht für eine bestimmte Branche verständlich zusammen. Sie dienen Verantwortlichen als praxisbezogenes Präventionswerkzeug: Symbole vereinfachen das Auffinden von Informationen, konkrete Beispiele und Fotos veranschaulichen die Handlungsanweisungen. Infografiken und Hinweise auf weiterführende Dokumente erleichtern die korrekte Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Juni 2023



Stressfrei und Stark: Wie MindMatters unsere Schulen verändern kann

Psychische Gesundheit ist mehr als nur ein Trend – sie ist ein wesentlicher Bestandteil eines positiven Schulklimas und erfolgreichen Unterrichts. Immer mehr Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler berichten jedoch von psychischen und psychosomatischen Beschwerden wie Schlafstörungen, Gereiztheit oder Stress. Diese Herausforderungen betreffen nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern auch die gesamte Schulgemeinschaft. Genau hier setzt das Programm „MindMatters“ an, um mit praxiserprobten Konzepten und Materialien die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu fördern. Doch warum ist das Thema so wichtig und wie kann MindMatters dabei helfen, eine gute Schule zu entwickeln? Lassen Sie uns einen Blick darauf werfen.

Besorgniserregende Zahlen zur psychischen Gesundheit an Schulen

Viele Studien zeigen, dass sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler oft unter psychischen Belastungen leiden. Fast 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland erkranken innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung, am häufigsten in Form von Angst- und depressiven Störungen. Dazu kommen viele, die über psychosomatische Beschwerden wie Kopf- oder Bauchschmerzen klagen. Auch bei den Lehrkräften ist die Situation alarmierend: Etwa 67 Prozent der Lehrerinnen und 51 Prozent der Lehrer geben an, unter Beeinträchtigungen ihrer psychischen Gesundheit zu leiden. Diese Problematik wird durch die Ergebnisse der HBSC-Studie 2022 für das Land Brandenburg weiter untermauert. Diese Studie zeigt, dass knapp 42 Prozent der Kinder und Jugendlichen mehrmals pro Woche unter mindestens zwei

psychosomatischen Beschwerden wie Gereiztheit und Schlafproblemen leiden. Der Anteil dieser Beschwerden ist im Vergleich zu 2018 um etwa 10 Prozent gestiegen. Auch die Zufriedenheit mit der Schule hat stark abgenommen: Weniger als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler gefällt es in der Schule sehr gut, während knapp 23 Prozent sagen, dass ihnen die Schule gar nicht gefällt – ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu vor vier Jahren. Angesichts dieser alarmierenden Zahlen empfiehlt die Studie, die psychische Gesundheit, Suchtprävention und Gewalt- / Mobbingprävention verstärkt in den Fokus zu nehmen.

MindMatters: Ein umfassendes Programm für bessere Schulqualität

Um diese Herausforderungen anzugehen, bietet MindMatters eine umfassende Lösung. Dieses Programm unterstützt Schulen dabei, die psychische Gesundheit zu fördern und damit die Schulqualität zu verbessern. Ziel ist es, eine positive Schulkultur zu schaffen, in der sich alle sicher und wertgeschätzt fühlen. Die verschiedenen Module von MindMatters decken sowohl die Schulentwicklung als auch die Unterrichtsqualität ab. Sie helfen dabei, die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Lehrkräfte sowie die Lernbedingungen und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Respekt, Toleranz und Achtsamkeit stehen dabei im Mittelpunkt.

Flexible und praxisnahe Module für jede Schule

MindMatters vereint viele praktische Materialien und Werkzeuge in insgesamt 10 Modulen. Beispielhaft bietet das Modul „SchoolMatters“ eine Einführung zur Förderung der psychischen Gesundheit und soll den Weg für eine

gute gesunde Schule bereiten. Dieses Modul beinhaltet zahlreiche Materialien zum Aufbau möglicher Strukturen, Strategien und Partnerschaften zur Förderung der psychischen Gesundheit. Das Modul „Gemeinsam(es) Lernen mit Gefühl“ ist ein Unterrichtsmodul für die Primarstufe. Im Mittelpunkt stehen sozial-emotionale Kompetenzen. Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Modul lernen, eigene Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und angemessen darauf reagieren zu können. Darüber hinaus sollen sie lernen, in der Interaktion mit anderen, die eigenen Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken und sich in die Rolle anderer Personen hineinversetzen zu können. Die Materialien dieses Moduls sind so konzipiert, dass sie direkt im Unterricht eingesetzt werden können.

Ein besonders wertvoller Aspekt von MindMatters ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Materialien. Jede Schule hat ihre eigenen Herausforderungen und Bedürfnisse und MindMatters bietet die Werkzeuge, um individuell darauf einzugehen. Ob es darum geht, Mobbing zu verhindern, die Resilienz zu stärken oder die Gesundheit zu fördern – MindMatters liefert die passenden Bausteine.

Erfolgreiche Umsetzung und Beteiligung

In mehreren Bundesländern wird das Programm mit Erfolg seit 2006 von Schulen umgesetzt. Seit 2021 wird die Umsetzung und Weiterentwicklung von MindMatters durch die Leuphana Universität Lüneburg, die BARMER und nahezu alle Trägerinnen der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand, wie z. B. die Unfallkasse Brandenburg, ermöglicht. MindMatters hilft Schulen dabei, die

psychische Gesundheit zu stärken und so einen wesentlichen Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten. Machen Sie mit und fördern Sie eine positive und gesunde Lernumgebung! Indem Sie das Programm in Ihrer Schule einführen, setzen Sie ein starkes Zeichen für die Bedeutung der psychischen Gesundheit und tragen dazu bei, dass Schule ein Ort wird, an dem sich alle wohlfühlen und ihr volles Potenzial entfalten können.

Informationen und Anmeldung

Wenn Ihre Schule Interesse an MindMatters hat, melden Sie sich bei der Unfallkasse Brandenburg unter praevention@ukbb.de. Auf der offiziellen Website www.mindmatters-schule.de finden Sie alle wichtigen Informationen und erhalten nach Registrierung Zugang zu den digital verfügbaren Materialien, die Sie nutzen können, um Ihre Schule auf dem Weg zu einer guten und gesunden Schule zu unterstützen.

Quellen:

Ihle, W. & Esser, G. Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede.

Leuphana Universität Lüneburg. Zentrum für angewandte Gesundheitswissenschaften (2011). Lehrer*gesund. Was hält Lehrkräfte gesund?

Raphael Schütz & Ludwig Bilz (Hrsg.), Aufwachsen in Krisenzeiten - Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg 2018 – 2022:

MindMatters – mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln

DGUV
Fachbereich Bildungseinrichtungen
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

„There is no health without mental health.“ (WHO)

GUTE GESUNDE SCHULE

Gesellschaftliche Anforderungen bewältigen
Psychische Gesundheit
Eigene Wünsche verwirklichen

Schulentwicklung

Schulprogramm

Schulinternes Curriculum

Was ist das Kerngeschäft von Schule und welchen Beitrag kann psychische Gesundheit dazu leisten?

| PRIMARSTUFE | SEKUNDARSTUFE I & II |
|--|---|
| Gemeinsam(es) Lernen mit Geduld Eine Ressource zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen in der Primarstufe | Rückgrat für die Seele Umgang mit Verlust & Trauer in der Schule |
| | Mobbing? Nicht in unserer Schule! Prävention und Handlungsstrategien |
| | Wie geht's Psychische Störungen in der Schule verstehen lernen |
| | Fit für Ausbildung und Beruf Mit psychischer Gesundheit den Übergang gestalten |
| | Freunde binden, behalten und dazugehören Förderung der Resilienz in der Schule |
| | Mit Stress umgehen – im Gleichgewicht bleiben Förderung der Resilienz in der Schule |
| | CommunityMatters: Die Schule offen und vom Umfeld profitieren |
| | LifeMatters: Leitfaden zur Prävention von Selbstverletzungen und Suizid in der Schule |
| SchoolMatters: Mit psychischer Gesundheit gute Schule machen | |

Generalpräventive Faktoren
Klima & Kultur
Lebenskompetenzen
Kohärenzgefühl

Themenspezifische Elemente
Sinnhaftigkeit
Verstehbarkeit
Machbarkeit

Ganzheitliches Präventionskonzept

Das bietet MindMatters

- Differenzierung innerhalb der Aktivitäten**
 - Aktivitäten mit erworbener Schriftsprache
 - Aktivitäten für Kinder mit geringerer oder keiner vorhandenen Lese- und Schreibfähigkeit
 - Aktivitäten, die den Aspekt der Heterogenität berücksichtigen
 - Aktivitäten, die den Aspekt der Achtsamkeit fördern
 - Aktivitäten, die den Aspekt der Partizipation fördern
- Ergänzende Materialien**
 - Arbeitshilfen
 - Infos für Lernbegleiter
 - Arbeitsblätter
 - Lehrerinfo
 - Audiodatei
- Ressourcenniveaus der Aktivitäten**
 - Niveau 1:** Vermitteltes Wissen aufnehmen und nach klaren Vorgaben handeln
 - Niveau 2:** Aktives Wissen selbst reproduzieren und gelernte Methoden eigenständig im Handeln anwenden
 - Niveau 3:** Vermitteltes und aktives Wissen in neuen Kontexten verbinden; situationsadäquat handeln

Weitere Materialien online unter www.mindmatters-schule.de

Gute gesunde Schule

Klimawandel im Land Brandenburg – Hitzeschutzmaßnahmen an und in Kitagebäuden sowie der Kindertagespflege (Teil 1)

Brandenburg zählt zu den Bundesländern in Deutschland, welches die meisten heißen Tage pro Jahr zu verzeichnen hat. Die extremen Hitzewellen belasten vor allem unsere jüngsten Versicherten: Die Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Tagespflegestellen. Das Schutzsystem der Haut (z. B. Schwitzen) und die Anpassung des Organismus an heiße Tage ist bei Säuglingen und Kleinkindern noch sehr gering ausgeprägt. Die noch eingeschränkte Fähigkeit des Körpers von Kleinkindern, Temperaturen zu regulieren, hat zur Folge, dass Kleinkinder z. B. schneller eine Hyperthermie (Überhitzung) erleiden können. Daher sollten jeder Kita-Träger und jede Kita-Leitung dieses Thema bei der Präventionsarbeit in den Einrichtungen im Blick haben, um die Kinder und ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen. Im ersten Teil dieser Serie stellen wir baulich/technische Maßnahmen vor,

welche das Kitagebäude bzw. Pflegestellen betreffen.

Um die bestehenden Gefahren durch Hitze in einer Einrichtung beurteilen zu können, ist eine spezifische Gefährdungsbeurteilung über die Auswirkung der Hitze auf Kitakinder zu erstellen bzw. zu überarbeiten. Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, dass die bestehenden Hitzeschutzmaßnahmen nicht ausreichen, haben Träger_in und Einrichtungsleitung gemeinsam Maßnahmen festzulegen.

Im Arbeitsschutz sind technische Maßnahmen primär, vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen, umzusetzen.

Technische (bauliche) Lösungen sind meist die kostspieligsten, jedoch auch die effektivsten, um vor Gefährdungen wie Hitze zu schützen. Hier wären z. B. eine Dämmung des Gebäudes, die Verbauung von Materialien (z. B. Be-

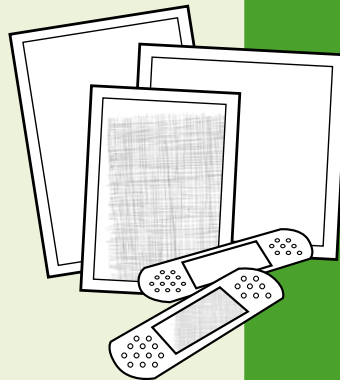
tonwände, Bodenfliesen) mit hoher Wärmekapazität, eine Dach- und Fassadenbegrünung sowie ein von außen an den Fenstern angebrachter Sonnenschutz hilfreich. Organisatorische Maßnahmen sind nachrangig zu technischen/baulichen Maßnahmen. Hierzu gehören z. B. die Lüftung am frühen Morgen, die Beschränkung der körperlichen Aktivitäten sowie die Befeuchtung der Vorhänge. Personenbezogene Maßnahmen sind direkt auf die Kinder ausgerichtet. An heißen Sommertagen wären hier z. B. das Tragen von luftiger und heller Kleidung, der Außentemperatur angepasstes Essen sowie die ständige Verfügbarkeit von Getränken sinnvoll. Die aufgeführten Maßnahmen gelten natürlich auch für den Hitzeschutz von Erwachsenen. Auch Ihre Gesundheit sollte im Fokus von Kita-Träger_in und einer jeden Kita-Leitung stehen.



Das gehört in den Verbandkasten

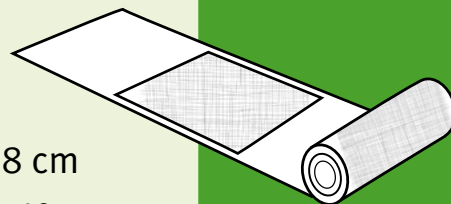
Pflaster

- ⇨ 1 x Heftpflaster – 500 x 2,5 cm
- ⇨ 12 x Wundschnellverband – 10 x 6 cm
- ⇨ 6 x Fingerkuppenverband – 5 x 4 cm
- ⇨ 6 x Fingerverband – 12 x 2 cm
- ⇨ 6 x Pflasterstrip – 1,9 x 7,2 cm
- ⇨ 12 x Pflasterstrip – 2,5 x 7,2 cm



Verbandpäckchen/Verbandtuch

- ⇨ 1 x DIN 13151 – K, 300 x 6 cm, mit Kompresse 6 x 8 cm
- ⇨ 3 x DIN 13151 – M, 400 x 8 cm, mit Kompresse 8 x 10 cm
- ⇨ 1 x DIN 13151 – G, 400 x 10 cm, mit Kompresse 10 x 12 cm
- ⇨ 1 x Verbandtuch DIN 13152 – 60 x 80 cm



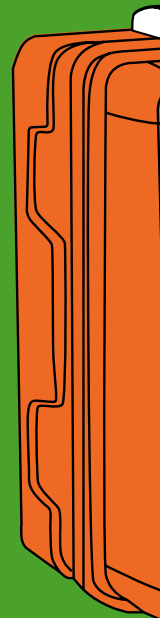
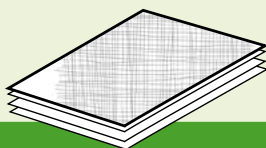
Binden

- ⇨ 2 x Fixierbinde DIN 61634 – 400 x 6 cm
- ⇨ 2 x Fixierbinde DIN 61634 – 400 x 8 cm



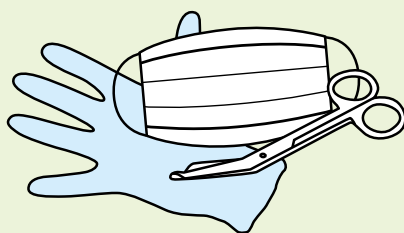
Kompressen

- ⇨ 6 x Kompresse – 10 x 10 cm
- ⇨ 2 x Augenkompresse – 5 x 7 cm
- ⇨ 1 x Kälte-Sofortkompresse
mind. 200 cm²



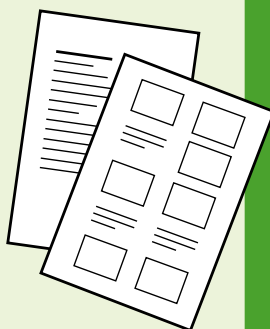
Sonstiges

- 2 x Gesichtsmaske (mind. Typ 1 gemäß DIN EN 14683)
- 4 x Feuchttuch
- 1 x Rettungsdecke – mind. 210 x 160 cm
- 1 x Verbandkastenschere DIN 58279 – B 190
- 4 x Medizinische Einmalhandschuhe
- 2 x Folienbeutel
- 5 x Vliesstofftuch
- 2 x Dreiecktuch
DIN 13168 – D



Gedruckt

- Anleitung zur Ersten Hilfe
- Inhaltsverzeichnis



Kleiner Betriebs-Verbandkasten
DIN-Norm 13157

INHALT REGELMÄSSIG KONTROLLIEREN

- Verbrauchtes Material durch neues ersetzen
- Verfallsdatum bei sterilem Verbandmaterial beachten und abgelaufenes Material erneuern
- Unbrauchbares Material austauschen (zum Beispiel offenes)



Unternehmen können diese Aufgaben an Ersthelfende oder Sicherheitsbeauftragte übertragen



Erste-Hilfe-Leistungen
richtig dokumentieren:



dguv.de
Webcode: d97211

E-Roller und Schulweg: Klarheit für Eltern, Schulen und Kinder

E-Scooter sind im Trend und immer mehr Schülerinnen und Schüler nutzen sie für den Schulweg. Doch was müssen Eltern, Schulen und Jugendliche beachten, damit die Fahrt sicher und legal abläuft?

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

1. Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule gesetzlich unfallversichert, egal mit welchem Verkehrsmittel sie diesen zurücklegen. Eltern tragen die Verantwortung dafür, wie ihre Kinder zur Schule kommen. E-Roller sind im öffentlichen Straßenverkehr für Kinder unter 14 Jahren nicht zugelassen. Jugendliche ab 14 Jahren tragen dort selbst Verantwortung für ihr Handeln.

Eltern sollten aber sicherstellen, dass ihr Kind den E-Scooter beherrscht, die Verkehrsregeln kennt und sicher anwenden kann. Tatsächlich sind Eltern von Minderjährigen laut Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auch für die Verkehrssicherheit

Checkliste Gefährdungsbeurteilung



- Wurde die Strecke so gewählt, dass durchgehende Fahrradwege mit geeignetem Untergrund vorhanden sind und die Strecke von den Schülern und Schülerinnen bewältigt werden kann? Wenn diese Bedingungen nicht gegeben sind, ist von einem Ausflug mit E-Scootern dringend abzuraten.
- Sind genügend Aufsichten entsprechend den landesspezifischen Vorgaben vorhanden?
- Kennen die aufsichtführenden Lehrkräfte die Regelungen laut StVO, eKFV?
- Wurde überprüft, dass die Schülerinnen und Schüler das Fahrzeug sicher beherrschen, insbesondere Abbiegen mit Handzeichen, Bremsen und Beschleunigen?
- Erfolgte im Vorfeld des Ausfluges eine Elterninformation?
- Werden E-Scooter von zu Hause mitgebracht und im Ausflug genutzt oder ausgeliehen?
- Sind die Geräte in technisch einwandfreiem Zustand (siehe DGUV FBVL-006) (ggf. von Erziehungsberechtigten beschleunigen lassen)?
- Fand eine Sicht- und Funktionskontrolle in puncto Gerätesicherheit durch die verantwortliche Lehrkraft statt?
- Ist gewährleistet, dass alle Teilnehmenden sowie die Aufsichten (Vorbildfunktion!) Helme tragen?
- Ist sichergestellt, dass Kleidung mit retroreflektierenden und hellen Anteilen genutzt sowie festes Schuhwerk getragen wird?
- Ist gewährleistet, dass mitzunehmende Utensilien ausschließlich in Rucksäcken und diese auf dem Rücken der Schüler und Schülerinnen transportiert werden?

des Fahrzeugs verantwortlich (Licht, Klingel etc.). Das Tragen eines Helms beim E-Roller-Fahren wird dringend empfohlen, um schwere Kopfverletzungen bei Stürzen zu vermeiden.

2. Nutzung auf dem Schulgelände

Die Schulleitung regelt in der Haus- oder Schulhofordnung, wo E-Scooter gefahren und abgestellt werden dürfen. Schulleitungen sollten für das Schulgelände klare Regelungen treffen. Eltern sollten prüfen, ob eine gesonderte Abstellfläche ausgewiesen wurde. Wichtig: Eine Pflicht zur Bereitstellung von Ladestationen oder die Sicherung gegen Diebstahl liegt nicht bei der Schule.

3. Nutzung bei Schulausflügen

Die Nutzung bei Ausflügen ist grundsätzlich möglich, muss aber vorher durch eine Gefährdungsbeurteilung bewertet werden. Es wird empfohlen, klare Regeln zum Fahren mit dem E-Roller aufzustellen. Das Tragen eines passenden Helms, Klei-

Erfolgte eine Unterweisung der Teilnehmenden durch die verantwortliche Lehrkraft in Bezug auf:

- Bedienung und Fahrdynamik (ggf. Fahrprobe vor Nutzung)
- Straßenverkehrsregeln
 - Bei Verboten für Fahrzeuge aller Art müssen Elektrokleinstfahrzeuge geschoben werden. Bei anderen Verboten ist eine Durchfahrt nur aufgrund eines Zusatzschildes „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt.
- Verhalten der Teilnehmenden im Notfall,
- Verhaltensregeln beim Fahren in der Gruppe (siehe StVO) und im Straßenverkehrsraum
 - einzeln hintereinander und nicht freihändig fahren,
 - grundsätzlich sind Radverkehrsflächen zu nutzen, fehlen diese, ist auf Fahrbahnen mit mehreren Fahrstreifen möglichst weit rechts zu fahren,
 - wenn kein Fahrrihtungsanzeiger/Blinker vorhanden ist, muss eine Richtungsänderung rechtzeitig und deutlich durch Handzeichen angekündigt werden.
 - Hinweise auf besondere Gefahrenstellen und -situationen etc.
- Wie wird der Ausflug fortgesetzt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine technische Panne hat? (Fahren auf dem Gehweg ist auch mit ausgeschaltetem E-Antrieb nicht erlaubt, auf dem Gehweg ist nur Schieben erlaubt.)
- Werden die länderspezifischen Regelungen bezüglich der Anzahl der aufsichtführenden Personen und des Verhaltens der Lehrkraft im Erste-Hilfe-Notfall berücksichtigt?
- Wird eine Trennung von muskelbetriebenen Fahrrädern und E-Scootern in unterschiedliche Gruppen vorgenommen, um homogene Geschwindigkeiten zu gewährleisten?

dung mit retro-reflektierenden und hellen Anteilen und festes Schuhwerk sind für ein sicheres Fahren mit E-Scootern die wichtigsten Voraussetzungen. Eine Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung der Nutzung von E-Rollern bei schulischen Veranstaltung finden Sie in der DGUV Information 202-115 „E-Scooter in Schule – Was gilt?“ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4326>

4. Jugendverkehrsschule / Verkehrsgarten

E-Scooter sind in der Jugendverkehrsschule nicht erlaubt. Das Mindestalter für die Nutzung liegt schließlich bei 14 Jahren.

5. Fahrerlaubnis

Für E-Roller ist keine Fahrerlaubnis erforderlich.

6. Versicherungspflicht

E-Scooter gelten als Kraftfahrzeuge und müssen versichert sein. Die Versicherungsplakette muss sichtbar am Fahrzeug angebracht sein.

Zusätzliche Hinweise:

- Vor Fahrtantritt: Jugendliche sollten die Verkehrsregeln für E-Roller üben.
- Einzeln fahren: Freihändiges Fahren ist nicht erlaubt.
- Radweg nutzen: Wo vorhanden, muss der Radweg benutzt werden.
- Rechts fahren: Auf der Fahrbahn muss möglichst weit rechts gefahren werden.
- Handzeichen geben: Abbiegen rechtzeitig durch Handzeichen ankündigen.
- Kein Mitfahren/Anhängen: Mitfahren und Anhängen von Lasten ist verboten.
- Verbotsschilder beachten: E-Scooter gelten an diesen Stellen als Fahrzeuge und müssen geschoben werden.

Mit diesen Informationen sind Eltern, Schulen und Jugendliche gut gerüstet für die sichere und legale Nutzung von E-Rollern auf dem Schulweg.

In den Stunden der Not: Seelsorge und Entschädigung für Hilfeleistende in Brandenburg

In Notsituationen rücken nicht nur Retende und Einsatzkräfte aus, sondern oft auch Menschen, die aus eigenem Antrieb helfen. Diese couragierten Hilfeleistenden können dabei selbst zu Opfern werden – sei es durch körperliche oder seelische Belastung, aber auch durch Beschädigung ihres Eigentums. In Brandenburg bietet die Notfallseelsorge, in enger Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg, diesen Helfenden Unterstützung.

Heute sprechen wir mit Stefan Baier, der selbst als Notfallseelsorger im Einsatz ist und uns mehr über die wichtige Arbeit dieser Initiative erzählen wird. Er wird uns Einblicke in seine persönlichen Erfahrungen und die Herausforderungen des Dienstes geben, aber auch die Bedeutung der Unterstützung durch die Unfallkasse Brandenburg beleuchten.



Dieses Interview ist ein wichtiger Beitrag zur Anerkennung der oft stillen Held_innen, die in Notsituationen ohne zu zögern zur Stelle sind. Es zeigt zugleich, welche Hilfsmöglichkeiten Betroffenen in Brandenburg zur Verfügung stehen.

Hallo Herr Baier. Was waren Ihre Beweggründe, sich für das Thema Notfallseelsorge zu engagieren?

Das ist ein ganz bunter Strauß: Also zum einen bin ich ein bisschen überredet worden. Ich habe damals gerade mit

der Krankenhauseelsorge in Beelitz angefangen, hatte noch die Gemeinde und dann kam mein Vorgänger Peter Sachse und sagte: „Willst du nicht? Du machst auch Krankenhauseelsorge und wir brauchen dich!“. Mich hat es einfach neugierig gemacht. Ich habe im Krankenhaus gemerkt, dass ich für diese Art der Seelsorge, also für Menschen in besonderen Situationen, ein gutes Gespür habe und habe mich ausbilden lassen. Dabei merkte ich, wie sinnvoll die Arbeit ist. Ich sagte mir dann: „Okay, wenn ich das kann, dann sollte ich das auch tun!“ Und das mache ich nun seit über 20 Jahren und habe es noch keinen Tag bereut.

Welche Voraussetzungen muss man als interessierte Person erfüllen und wie läuft die Ausbildung ab?

Wir haben sieben Kriterien, wobei mittlerweile muss man fast eine Achte dazu fügen, da komme ich aber gleich zu. Das ist einmal, man muss gut über sich selber Bescheid wissen, man muss sich selber gut reflektieren können. Das ist das eine, dass ich gut und auch sehr behutsam mit mir selber umgehen kann. Das zweite ist Empathie, Einfühlungsvermögen. Das dritte ist die psychische Stabilität, das vierte Abgrenzungsvermögen. Das heißt, wenn ich in einen Einsatz gehe, dass ich dort ganz dabei bin und meine Antennen komplett aufgespannt habe, aber, wenn ich dann wieder aus dem Einsatz rausgehe, dass ich dann die Tür wieder zumachen und sagen kann: „Das ist sein Schicksal und nicht mein Schicksal.“ Das habe ich hier im Krankenhaus sehr gut lernen können!

Dazu kommt Teamfähigkeit. Die ist ganz wichtig. Wir sind zwar oft alleine in den Einsätzen, aber wir sind ein Team auf das wir uns verlassen und wenn da jemand anfängt, seine eigene Rolle zu spielen oder irgendwie sein Profil auf Kosten der anderen schärfen zu wollen,

das funktioniert nicht. Verlässlichkeit, ein Ja muss ein Ja sein. Es kann einmal irgendwas durchrutschen, aber wir müssen generell wissen, dass wir uns auf Teammitglieder verlassen können. Durchsetzungsfähigkeit, das klingt ein bisschen wie Ellenbogen, ist aber so gar nicht gemeint. Wenn ich zum Beispiel gerade in einer Großschadenslage irgendwo auf der Autobahn stehe, ich habe meine Aufgabe und muss aber vielleicht mal irgendjemanden fragen. Das kann z. B. der Einsatzleiter sein. Dann darf ich nicht dastehen und mich nicht trauen, piep zu sagen. Ich muss wissen, was ich tun soll, wen ich fragen kann und muss auch das entsprechende Standing haben. Aus diesem Grund nehmen wir Personen erst ab 25 in die Ausbildung. Und das letzte Kriterium ist eine deutliche, eine positive Grundeinstellung zur Demokratie und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das scheint mittlerweile nicht mehr selbstverständlich zu sein und insofern muss das vielleicht doch nochmal als Zugangskriterium sehr deutlich benannt werden.

Und wie läuft dann diese Ausbildung ab?

Die Ausbildung läuft so ab, dass jemand Interesse bekundet und sich zunächst einmal bei der Teamleiterin bzw. dem Teamleiter meldet. Dann wird ein erstes Gespräch geführt. Da wird z. B. über die Motivation und Dinge, die wichtig und interessant zu wissen sind, gesprochen. Dann stellt sich die Person dem Team vor und es folgt eine gegenseitige Fragerunde. Es geht in die Grundausbildung, wenn alle der Meinung sind: Ja, das könnte passen! Das sind dann zweimal fünf Tage, also in zwei Blöcken, immer im Frühling und im Herbst jeweils einen Block, wo es um all die Dinge geht, die auf eine_n zukommen können. Da gibt es ein bisschen Theorie und es gibt auch ganz viel Praxis. Also mit sehr vielen Selbsterfah-

rungsanteilen. Wir machen Rollentrainings, die also schon sehr realistisch sind, mit entsprechenden Uniformen. Und da können sich die Interessenten ausprobieren. Also auch mit dem Erfolg, dass manche am Ende von so einem Kurs sagen, ich habe gemerkt, das ist doch nicht meins. Das ist vollkommen in Ordnung. Aber auch wir sehen natürlich ganz genau hin. Wenn es eine_n Selbstdarsteller_in gibt, dann kriegt man das in aller Regel in diesen ein, zwei Wochen schon mit.

Am Ende folgt ein Zulassungsgespräch. Dort sagen wir, ob wir uns eine Zusammenarbeit vorstellen können oder nicht. Aber dann begründen wir das auch sehr genau, zeigen vielleicht auch andere Wege auf, wo sich jemand vielleicht besser ehrenamtlich verorten kann.

Wie ist die Notfallseelsorge im Land Brandenburg strukturiert?

Hauptsächlich sind es 17 Teams aus den Landkreisen. Cottbus und Spree-Neiße sind ein Team und Frankfurt Oder und LOS sind ein Team, aber Stadt Brandenburg und Stadt Potsdam haben ihre eigenen Teams, die Uckermark hat zwei, insofern kommen wir auf 17 Teams, die relativ autark arbeiten. Die Teamleiter_innen kommen zweimal im Jahr im Innenministerium oder irgendwo im Land Brandenburg zusammen. Dort werden die nötigen Dinge miteinander besprochen. Ich bin sozusagen der Teamleiter der Teamleiter_innen, also bin der Landesbeauftragte und halte die Verbindung zum Ministerium und zur evangelischen Kirche, als eigentliche Träger des Systems und zu anderen Organisationen, Unfallkasse Brandenburg, Hilfsorganisationen und so weiter.

Ich bin so die Drehscheibe und auch die Fachaufsicht.

Diese Teams sind insofern sehr kompatibel, weil sie alle durchgehend Regieeinheiten der unteren Katastrophenschutz-



schutzbehörden sind. Das ist schon von Anfang an so, ist seit 2012 auch in der Katastrophenschutzverordnung festgeschrieben. Und ich bin richtig, richtig froh darüber, dass das so einheitlich strukturiert ist, weil ich im Bundesgebiet sehe, wie viele Schwierigkeiten diese Systeme haben, weil sie teilweise ganz unterschiedliche Träger_innen haben. Sie müssen sich miteinander immer wieder neu verständigen. Ich habe es hier mit 16 Leitenden unserer Katastrophenschutzbehörde zu tun, die auch nicht immer einer Meinung sind, aber wo im großen Ganzen die Schlagrichtung schon ziemlich klar ist.

Wie gehen Sie im Team mit der persönlichen Psychohygiene und dieser Einsatzbelastung um, die dann eben auf die Notfallseelsorge trifft?

Natürlich, wir sind nicht unverwundbar und wir sollten auch gar nicht so tun. Wir haben vorgeschrieben, und da achte ich auch sehr darauf, wenigstens viermal im Jahr präventive Teamsupervisionen abzuhalten. Die meisten Teams haben noch mehr Supervisionen. Teilweise bis zu acht bis zehnmal im Jahr. Da findet sich immer ein Thema, auch wenn das nicht jedes Mal schweißtreibend ist. Aber es gibt dauernd etwas zu besprechen und seien es vielleicht auch manchmal so kleine Konflikte innerhalb

des Teams. Auch das kommt vor! Wir sind ja alles nur Menschen!

Wichtig ist diese Gelegenheit, im Team miteinander Dinge zu besprechen. Es gibt immer die Möglichkeit, dass ich jemanden, der_m ich besonders vertraue, teilweise sogar nach halb drei anrufen kann. Ich weiß, ich werde nicht angemuffelt, sondern sie bzw. er weiß genau, wenn ich halb drei anrufe, dann brennt die Hütte bei mir.

Das ist also auch noch eine Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Es gibt außerdem ein Mentoren-System, sodass Neulinge ein Jahr eine Art Mentor_in haben, mit dem sie jeden Einsatz besprechen, egal ob der rund gelaufen ist oder nicht.

Wir bestehen auf einer ganz hohen Gesprächskultur untereinander und es gibt immer die Chance, Einzelsupervision zu nehmen.

Das halten auch die Katastrophenschutzbehörden vor. Es kommt immer mal vor, dass auch eine Führungskraft eine besondere Organisationsberatung braucht. Ich bin natürlich auch der Seelsorger meiner Teamleiter_innen, wenn sie das wollen. Da kommen eben manche und sagen, dass sie eine Frage haben, die ein bisschen gemischt aus Organisationsberatung und Last von der Seele kippen ist. Dafür bin ich auch da.

Wenn man sich für dieses Thema interessiert und Notfallseelsorger_in werden möchte, auf wie viele Einsätze kann man sich im Kalenderjahr anfangs einstellen und wo pendelt sich das ein, wenn man etabliert ist?

Das ist der ganz große Charme an diesem System: Normalerweise, also gerade bei der Kirche und im Ehrenamt ist es ja so, wenn man einen kleinen Finger gibt, dann steckt man plötzlich bis zum Ellenbogen drin.

Bei uns ist es so, dass ich von Teamsitzung zu Teamsitzung, bei manchen sind es nur vier Wochen, bei manchen

ist es ein Vierteljahr, angebe, welche Bereitschaften ich übernehmen kann. Und wenn dann in der Zeit der Pieper oder die Alarm-App geht, dann sollte ich auch fahren. Wenn ich da nicht kann, was durchaus auch mal passiert, dann organisiere ich mir jemand anderen, der dann für mich fährt. Aber es kommt immer sehr darauf an, wie viel ich gerade reingeben kann.

Wir haben immer so Zeiten, dass es so eine Dürre gibt und plötzlich haben wir teilweise drei, vier Einsätze an einem Tag. Die sollte dann bitte nicht einer fahren, sondern die sollten dann auch wirklich aufgeteilt werden. Um auf die Frage etwas konkreter zu antworten: Wir hatten im letzten Jahr 1334 Einsätze landesweit.

Das hat sich sehr unterschiedlich verteilt. Potsdam-Mittelmark und die Stadt Brandenburg haben einen sehr starken Anteil daran, dann aber schnittig gefolgt von anderen Teams wie Oberspreewald-Lausitz.

Ich selber bin in diesem Jahr noch gar nicht so viele Einsätze gefahren, vielleicht fünf oder sechs Einsätze, obwohl ich eher mittelviele Bereitschaftszeiten angebe.

Wir haben da die Vielfahrer, die einfach viele Möglichkeiten haben, manche beruflichen und privaten Aufgaben zu verschieben und die dann viele Einsätze übernehmen. Also der Teamleiter Potsdam-Mittelmark ist in Pension. Der hat viel Zeit und hat viele Möglichkeiten. Der brennt für die Notfallseelsorge. Ich weiß nicht genau, wie viele Einsätze er in diesem Jahr hatte, aber er ist schon im zweistelligen Bereich.

Es kommt dabei immer auch ein bisschen auf mich an. Wenn ich manchmal vielleicht eine Bereitschaftszeit übernommen habe und es nachher gerade nicht geht, dann gebe ich das in mein Team rein und sage: „Ich kann gerade im Moment nicht“. Das ist vollkommen in Ordnung. Da mault auch keiner. Ich muss es nur klar ansagen.

Wenn man alarmiert wird, wie läuft die Alarmierung in der Regel konkret ab?

Irgendeine Einsatzkraft vor Ort sagt sich, hier wäre es gut, die Notfallseelsorge zu haben und funkt dann die Leitstelle an.

Die drücken auf ihr Alarmierungssystem und je nachdem wie wir ausgerüstet sind, die einen Landkreise mit Pieper, die anderen mit Telefon, andere mit Alarm-Apps.

Und dann ist ein_e Diensthabende_r da. Und diese_r meldet sich erstmal bei der Leitstelle und wenn diese_r z. B. hört „Vollbrand, Wohnhaus“, dann sagt er oder sie das Ding wupp ich eh nicht alleine und sagt, löst mal bitte gleich noch mal aus, damit eben auch andere, die den Pieper oder die App anhaben, hören, dass ich das nicht alleine schaffe.

Und ich gucke auch schon immer bei meinem eigenen Team. Ich gucke und sage, okay, das ist ein außerhäuslicher Einsatz, den sollte keiner alleine fahren.

Wenn es aber, und das sind ja drei Viertel unserer Einsätze, ein häuslicher Einsatz ist: Z. B. Unterstützung der Polizei bei Überbringung von Todesnachrichten oder der Rettungsdienst fordert uns nach erfolgloser Reanimation an, dann fahren wir erstmal alleine raus. Der oder die Diensthabende guckt, wie die Lage ist und wenn diese_r dann der Meinung ist, er bräuchte noch eine zweite oder eine dritte Person, dann wird diese nachalarmiert. Bei häuslichen Einsätzen, da reichen in der Regel eine bis maximal zwei Personen.

Wie wichtig ist die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg?

Also uns ist diese enorm wichtig, weil wir nur für den Akutbereich zuständig sind. Das heißt, wir fangen in den ersten Stunden auf und dann muss es ja irgendwie weitergehen. Manche sind so

stabil, dass sie wirklich ohne weitere Hilfe weiterkönnen oder es übernimmt die Familie als Hilffssystem.

Aber oftmals ist es eben auch so, dass dann auch Menschen betroffen sind und sagen: „Ja, wir brauchen weitergehende Hilfe!“ Dann brauchen wir fortlaufende Systeme und das sind Opferschutzorganisationen. Da müssen wir auch sehr genau wissen, wer macht was.

Die Unfallkasse Brandenburg ist für uns eine ausgesprochen wichtige Partnerin, weil wir sagen können, wir können hier weitergeben und wissen dann diejenigen in guten Händen, weil dort sozusagen die Rundumbetreuung ist. Da gibt es eine psychosoziale Beratung, wie es weitergehen kann. Insofern ist also die Unfallkasse Brandenburg einer unserer Hauptplayer an die wir übergeben.

Und insofern sind wir bei einer meiner großen Aufgaben: Vernetzen, vernetzen, vernetzen, um voneinander zu wissen. Insofern bin ich jetzt auch für so eine Gelegenheit sehr dankbar, die Notfallseelsorge hier vorstellen zu können. Ohne diese weiterführenden Systeme würden unsere Bemühungen an vielen Stellen auch einfach ins Leere laufen.

Wollen Sie noch etwas sagen, was Sie jetzt unbedingt an die Leser_innen unseres Mitteilungsblattes kommunizieren wollen?

Ja, und zwar, manchmal heißt es ja immer, Notfallseelsorge, das ist was von der Kirche oder so. Wir sind wirklich breit aufgestellt. Ja, wir sind Leute von der Kirche, wir sind Christ_innen, wir sind aber auch Nicht-Christ_innen. Wir sind ein bunter Haufen und keine Angst, wir werfen nicht mit Bibeln. Es kommt uns wirklich auf unser Gegenüber an. Auf die Bedürfnisse und was können wir mitgeben. Wir sind vor allem dazu da, Zuverlässigkeit, Kontinuität und solche Dinge in den ersten Stunden zu stellen, wenn irgendjemandem wirklich der Boden unter den Füßen weggezogen ist.

Löschangriff Nass bei der Kinderfeuerwehr: Die Sicht der Präventionsabteilung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der Löschangriff Nass ist eine beliebte Disziplin bei Wettkämpfen der Kinderfeuerwehr. Dabei müssen die jungen Feuerwehrleute verschiedene Aufgaben bewältigen. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) weist jedoch darauf hin, dass bei der Durchführung dieser Übung besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind, insbesondere, wenn Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren beteiligt sind.

Rechtliche Vorgaben

Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ enthält wichtige Vorgaben für den Einsatz von Kindern und Jugendlichen im Feuerwehrdienst. Demnach dürfen Kinder und Jugendliche nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Aufsicht erfahrener Feuerwehrangehöriger am Feuerwehrdienst teilnehmen. An Feuerwehreinsätzen dürfen sie grundsätzlich nicht teilnehmen.

Gefährdungsbeurteilung

Nach § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ haben Träger_innen des Brandschutzes die konkreten Tätigkeiten, im Ausbildungs-, Übungs- und Schulungsdienst der Kinder- und Jugendfeuerwehr mittels einer Gefährdungsbeurteilung zu bewerten und entsprechende Schutzmaßnahmen abzuleiten. Dabei sind insbesondere die körperlichen und geistigen Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen sowie der Ausbildungsstand zu berücksichtigen.

Kritische Haltung der FUK BB zum Einsatz von Kindern beim Löschangriff Nass

Die FUK BB steht dem Einsatz von 6 bis 9-Jährigen bei einem Löschangriff Nass deutlich kritisch gegenüber. Die Gründe dafür sind:

- **Gefährdungen und Belastungen:**

Bei der Durchführung eines Löschangriffs kann es zu Gefährdungen und Belastungen kommen, die für diese Altersgruppe nicht geeignet sind. Dazu zählen zum Beispiel die Lastenhandhabung, die körperliche Belastungsgrenze und die Einhaltung der Bekleidungsordnung im Hochsommer.

- **Nicht im Einklang mit den Rechtsvorschriften:**

Der Einsatz von Kindern bei einem Löschangriff Nass steht aus Sicht der FUK BB nicht vollumfänglich im Einklang mit den oben genannten Rechtsvorschriften im Kontext der „Sicherheit und Gesundheit“.

Empfehlungen der FUK BB

Die FUK BB empfiehlt, auf den Einsatz von Kindern beim Löschangriff Nass zu verzichten. Stattdessen sollten alternative Übungsformen gewählt werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Sollte man dennoch einen Löschangriff Nass in der Kinderfeuerwehr durchführen, ist diese Art der Tätigkeit in der Gefährdungsbeurteilung zu erfassen, was mit der Ableitung entsprechender Schutzmaßnahmen für den besonders schutzwürdigen Personenkreis verbunden ist.

Hinweis auf Broschüren

Die FUK BB stellt zwei Broschüren zur Verfügung, die wichtige Hinweise zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr enthalten:

- **„Gefahr erkannt - Gefahr gebannt“:**

Diese Broschüre enthält wichtige Hinweise zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr und ist besonders bei der Bewertung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu empfehlen.

- **Begleitheft zum Medienpaket „Kinder in der Feuerwehr“:**

Diesem Heft sind ebenfalls wichtige Hinweise zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr zu entnehmen.

Fazit

Der Löschangriff Nass kann eine sinnvolle Übung für die Jugendfeuerwehr sein. Es ist jedoch wichtig, die dabei auftretenden Gefährdungen und Belastungen zu beachten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die FUK BB empfiehlt, auf den Einsatz von Kindern beim Löschangriff Nass zu verzichten und stattdessen alternative Übungsformen zu wählen.

Weiterführende Informationen

- <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1507>
- <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/feuerwehren-hilfeleistungen-brandschutz/feuerwehren-und-hilfeleistungsorganisationen/3505/feuerwehren>

App auf Rezept

Die App auf Rezept – eine neue Leistung in der gesetzlichen Unfallversicherung. Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) bieten Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, Gesundheitsstörungen mit digitaler Hilfe zu behandeln. Mit dem Inkrafttreten des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) wurden Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) in die Gesundheitsversorgung eingeführt und mit Aufnahme der Leistung in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) – können auch die Träger_innen der gesetzlichen Unfallversicherung Digitale Gesundheitsanwendungen erbringen. Damit die Kosten für eine DiGA von der

Unfallkasse Brandenburg getragen werden können, müssen die Apps mehrere Anforderungen bezüglich Funktion, Sicherheit und Datenschutz erfüllen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) prüft dabei in Frage kommende Apps auf Funktionstauglichkeit, Qualität, Datensicherheit und Datenschutz und legt fest, welche dieser Apps in das Verzeichnis erstattungsfähiger digitaler Gesundheitsanwendungen aufgenommen werden darf. Das Spektrum an verordnungsfähigen Anwendungen reicht von Anwendungen zur Unterstützung bei der Bewältigung chronischer Krankheiten, wie beispielsweise Diabetes oder Migräne, über psychologische Unterstützung bei Angst-

störungen und Depressionen, bis hin zu Rehabilitationsmaßnahmen nach Unfällen. Nur die im Verzeichnis gelisteten DiGAs können von der Unfallkasse Brandenburg übernommen werden.

Wie kann eine Digitale Gesundheitsanwendung beantragt werden?

Bitte besprechen Sie mit Ihrem/-r behandelnden Durchgangsarzt bzw. -ärztin oder Psychotherapeut_in, welche DiGA für Sie in Betracht kommt. Die erhaltene Verordnung können Sie an uns postalisch oder elektronisch über das Serviceportal (<https://serviceportal-uv.dguv.de>) eingereicht übersenden und erhalten umgehend einen Freischaltcode für Ihre App.



„MeineUKBB“ – ab 2025 sind wir digital für Sie da!

Wir stellen uns aktuell für die Zukunft auf und verbessern sämtliche Prozesse mittels eines neuen IT-Systems. Diese Umstellung betrifft innerhalb der UK|FUK Brandenburg sämtliche Abteilungen und Bereiche. Für die Mitgliedsunternehmen ändert sich ebenfalls einiges.

Mit der Umstellung führen wir zum Jahresende ein Portal zur elektronischen Kommunikation ein: MeineUKBB. Dort finden Sie alle Themen, die Sie als Mitgliedsunternehmen betreffen. Sie müssen dort die Unfälle und Berufskrankheiten anzeigen, führen die Seminaranmeldungen durch, können

dort Fragen zur Mitgliedschaft stellen, Regelwerk bestellen und viele weitere Dinge (z. B. Ausbildung der betrieblichen Ersthelfenden) organisieren. Die Zugangsdaten zum Portal erhalten Sie in den kommenden Monaten.

Mit Ihrer Anmeldung kommunizieren Sie dann völlig papierlos mit uns.

Mit ‚MeineUKBB‘ haben Sie alle wichtigen Informationen und Funktionen rund um Ihre Mitgliedschaft im Blick. Dank der intuitiven Oberfläche und der ausführlichen Anleitungen ist die Nutzung des Portals denkbar einfach. Durch die Digitalisierung zahlreicher Prozesse

sparen Sie Zeit und Aufwand bei der Kommunikation mit Ihrer gesetzlichen Unfallversicherungsträgerin. Das Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, viele Vorgänge selbstständig und rund um die Uhr abzuwickeln.

Wir sind überzeugt, dass ‚MeineUKBB‘ Ihnen als Mitgliedsunternehmen einen echten Mehrwert bietet.



KURZ & KNAPP!



Unfallkasse Brandenburg auf dem Deutschen Präventionstag in Cottbus: Wertvolle Impulse für die regionale Präventionsarbeit

Die Unfallkasse Brandenburg war vom 10. bis 11. Juni 2024 auf dem Deutschen Präventionstag in Cottbus vertreten. Unter dem Motto „Sicherheit im Wandel“ tauschten sich Expert_innen aus dem Bereich der Prävention zu aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätzen aus. Für die Unfallkasse Brandenburg bot der Kongress eine hervorragende Gelegenheit, um mit regionalen und bundesweiten Akteur_innen in Kontakt zu kommen und neue Impulse für die eigene Präventionsarbeit zu gewinnen. Die Teilnehmer_innen des Kongresses diskutierten ein breites Spektrum an Themen, von der Verkehrssicherheit, über die betriebliche Prävention, bis hin zur Kriminalprävention. Dabei wurden sowohl bewährte Präventionskonzepte als auch innovative Ansätze vorgestellt. Die Unfallkasse Brandenburg nutzte die Gelegenheit, um sich über verschiedene Präventionsprojekte zu informieren und neue Ideen für die eigene Arbeit zu sammeln. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nun in die weitere Entwicklung der Präventionsarbeit der Unfallkasse Brandenburg einfließen. Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Menschen in Brandenburg durch gezielte Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Der Deutsche Präventionstag in Cottbus war für die Unfallkasse Brandenburg eine wertvolle Bereicherung. Die Teilnahme am Kongress hat neue Perspektiven eröffnet und wichtige Impulse für die zukünftige Präventionsarbeit geliefert.

Blaulichttag in Heideseesee: Eindrücke und Erkenntnisse für die Feuerwehr-Unfallkasse

Unter dem Motto „Jeder kann helfen“ fand am 27. April in Heideseesee der 3. Blaulichttag statt. Die Veranstaltung bot eine hervorragende Gelegenheit für die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, mit den Akteur_innen des Bevölkerungsschutzes aus der Region ins Gespräch zu kommen und wertvolle Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu gewinnen. Zahlreiche Vertreter_innen von Feuerwehr, THW, Rettungsdienst, Notfallseelsorge und Polizei nahmen an dem Blaulichttag teil. Ministerpräsident Dietmar Woidke betonte in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Blaulichtorganisationen: „Es ist mir eine Herzensangelegenheit, Menschen für dieses wichtige Engagement zu begeistern.“ Das Land Brandenburg investiert in die Ausstattung und Unterstützung der Blaulichtorganisationen. „In dieser Legislaturperiode haben wir 55 Millionen Euro in die Feuerwehrinfrastruktur investiert, fast 200 Einsatzfahrzeuge und mehr als 200 Projekte zur Löschwasserversorgung gefördert“, so Woidke. Die Feuerwehr-Unfallkasse nutzte den Blaulichttag, um mit den Ehrenamtlichen und Freiwilligen ins Gespräch zu kommen. Ministerpräsident Woidke würdigte zudem das zehnjährige Jubiläum des Unfallpräventionszentrums für Kinder, das Floriansdorf KiEZ Frauensee. „Das Floriansdorf ist ein hervorragender Ausbildungsort, an dem Kinder und Jugendliche viel lernen können“, so Woidke. „Ich gratuliere allen, die sich für diese großartige Anlage starkgemacht haben!“ Der 3. Blaulichttag in Heideseesee war für die Feuerwehr-Unfallkasse ein voller Erfolg. Die Veranstaltung bot die Möglichkeit, wichtige Kontakte zu knüpfen, wertvolle Informationen zu sammeln und die Arbeit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg in der Öffentlichkeit vorzustellen.



KURZ & KNAPP!



5. Gemeinsame Sportfachtagung der Unfallkasse Berlin und Unfallkasse Brandenburg

Unter dem Motto „Kooperation im Sportunterricht“ fand am 31. Mai 2024 die 5. Sportfachtagung der Unfallkasse Berlin und Unfallkasse Brandenburg im Jugendbildungszentrum Blossin e. V. statt. 112 Sportlehrkräfte aus Berlin und Brandenburg nahmen an der Veranstaltung teil und erlebten einen Tag voller Bewegung, Inspiration und Austausch. Im Mittelpunkt der Tagung stand die pädagogische Perspektive „Kooperation (kooperieren, wettstreiten und sicher verständigen)“. Die Teilnehmer_innen zeigten sich begeistert von der Vielfalt der Angebote und dem praxisnahen Ansatz der Tagung. „Die Tagung war eine tolle Gelegenheit, neue Ideen für den Sportunterricht zu sammeln und sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen“, resümierte eine Teilnehmerin. Es wurde viel positives Feedback von den Teilnehmer_innen zurückgespiegelt und wir freuen uns schon auf die nächste Sportfachtagung voraussichtlich im Jahr 2026. Die Unfallkasse Berlin und Unfallkasse Brandenburg bedanken sich bei allen Referent_innen sowie den Teilnehmer_innen für die gelungene Veranstaltung. Ein besonderer Dank gilt dem Jugendbildungszentrum Blossin für die gute Zusammenarbeit.

Verkehrssicherheitstag mit der Unfallkasse Brandenburg

Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg sind auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Die zuständige Unfallversicherungsträgerin ist die Unfallkasse Brandenburg. Unsere Erfahrung zeigt: Der Schulweg wird sicherer, wenn die Schülerinnen und Schüler die Situationen im Straßenverkehr richtig beurteilen können, den „Eigenschutz“ beachten (Helm tragen) und Verkehrsregeln einhalten.

Die Unfallkasse Brandenburg bietet deshalb, gemeinsam mit vielen Partner_innen im gesamten Land Brandenburg, kostenfreie Verkehrssicherheitstage für Schulen an. Das Ziel, aus Sicht der Schulen und der Partner_innen (u. a. die Polizei, die Feuerwehr, Rettungsdienste und das Netzwerk Verkehrsicherheit), ist es, schwere oder tödliche Unfälle durch altersstufengerechte Projektstage zu vermeiden und einen nachhaltig positiven Einfluss auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr zu erreichen.

Bei vielen Verkehrssicherheitstagen wirkt „Der Christian“ (Christian Bahrmann) als Botschafter mit. Für viele Kinder ist er eine Vertrauensperson, da er durch seine Tätigkeit im Kinderfernsehen (Kikaninchen) einen hohen Bekanntheitsgrad hat und dadurch einen erheblichen Vorteil, den Schülerinnen und Schülern sämtliche Themen rund um die Verkehrssicherheit nahe zu bringen. Er spricht zudem die Sprache der Kinder, trifft immer den richtigen Ton und arbeitet mit Humor. Er lässt alle Teilnehmer_innen erst vom Haken, wenn sie z.B. verstanden haben, warum es für Radfahrer_innen wichtig ist, im Straßenverkehr einen Helm zu tragen.



Aktuelle Medien



► **Arbeitsicherheit in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand**



► **DGUV Information 202-028 Bus-Schule**



► **DGUV Information 250-010 Eignungsbeurteilungen in der betrieblichen Praxis**



Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5216-0
E-Mail: presse@ukbb.de

 **UK|FUK BB**
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg